

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Winter in Löbnitz

» Besuchen Sie uns auf www.loebnitz-am-see.de

» post.loebnitz@kin-sachsen.de

Einladung zur Frauentagsfeier!

Hallo liebe Frauen der Gemeinde Löbnitz!

Die Löbnitzer Landfrauen laden alle interessierten Frauen wieder zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein. Bei einem entspannten und lustigen Programm wollen wir den gegenwärtigen Alltag für ein paar Stunden einfach hinter uns lassen und mit Ihnen gemeinsam den Frauentag 2025 feiern.

Wann: 08.03.2025, 15 Uhr, Gaststätte „Goldener Stern“ in Löbnitz, Eintritt: 12,00 €.

Die Löbnitzer Landfrauen freuen sich auf Sie.





Eheschließungen 2024



Im Standesamt Löbnitz, Landkreis Nordsachsen, haben sich drei Brautpaare im Jahr 2024 das Jawort gegeben. Folgendes Paar erteilte die Einwilligung zur Veröffentlichung.



Am 04.03.2024 heirateten
Jessica Krüger und **Chris Lange**
aus Delitzsch, OT Spröda



Auch wir, die „Döbler-Mühlenfreunde“, leisten einen Beitrag zum Naturschutz.

Mitstreiter Horst Margraf

KinderKleiderBasar Löbnitz

Frühjahr/ Sommer



am 15.03.25 von 9-13 Uhr
im 1.OG des Begegnungshauses
der FFW in 04509 Löbnitz (Neue Str. 1A)

Unter dem Motto "Den Preis macht Ihr - verkaufen tun wir!" bietet dieser Kinderkleiderbasar allen die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderbekleidung der Größen 50-176 und alles rund um das Baby / Kind zu verkaufen, bzw. auch günstig zu erwerben.



z. B. Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle, Kinderautositze, Schlafsäcke, Decken, Wickelauflagen, Motorik-Spielzeug, Schuhe, Puzzle, DVDs, Spiele, Konsolenspiele, gut erhaltenes Spielzeug, Kinderbücher, ... u.v.m.

Wenn Sie Fragen haben,
dann kontaktieren Sie uns:
Nadine Klingbeil
0173 / 3293589.

Die Sachen können erst nach
Anmeldung abgegeben werden!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!!!!

mit Kaffee und
Kuchenbar!
Gerne auch
zum Mitnehmen!!



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Löbnitz

Frühjahrsputz im Kirchengarten „Ave von Schönfeld“

Der **Dorfverein** und der **Kirchgemeinderat der evangelischen Kirche** bittet um Unterstützung beim jährlichen Frühjahrsputz von Spielplatz und Kirchengarten!

Wann? Am 11.04.2025 um 16 Uhr

Was muss gemacht werden?

- Spielplatzschutz (Kiesbett) von Laub und Unrat befreien
- Spielgeräte, inkl. Turm reinigen
- Laub von Rabatten und Strauchwerk entfernen
- Pflaster und Gehwege kehren
- Unkraut entfernen

Wer hat bringt mit.

- Besen, Kehrbesen
- Gartengeräte (Hacken, Harke, usw.),
- Eimer
- Handschuhe
- Gartenschere



Wir freuen uns über die Unterstützung aus allen Vereinen und Löbnitzern!

PS: für Verpflegung ist gesorgt



Gleichzeitig laden wir zum Großreinemachen unserer Kirche ein.
Wie immer bringen Sie bitte Eimer, Wischlappen und Schrubber mit! Danke für Ihre Hilfe!

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.01.2025 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 3.1. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA Bodenbelagsarbeiten für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
 - 3.2. Beschluss zum Antrag auf Erweiterung des Einfamilienhauses durch Aufstockung in Löbnitz
 - 3.3. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Strandstraße“ in Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Krostitz zur Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsbereich Standesamt
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsverhandlung zur Übergabe des Standesamtes an die Stadt Delitzsch
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung Stellenbeschreibung und Stellenbewertung sowie Eingruppierung von Beschäftigten gemäß TVöD
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Bürgerfragestunde
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024

Nichtöffentlicher Teil:

11. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
12. Sonstiges
13. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

RM Ruppert erschien.

3.1.

Beschlussvorlage 01/2025

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung 2. BA Bodenbelagsarbeiten zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma Dübener Teppich-Eck GmbH, Grünstraße 2, 04849 Bad Dübener Heide aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 63.082,85 €.

Der Beschluss-Nr. 01/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

3.2.

Beschlussvorlage 02/2025

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben

Erweiterung des Einfamilienhauses durch Aufstockung. Der Beschluss-Nr. 02/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

3.3.

Beschlussvorlage 03/2025

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Strandstraße“ in Löbnitz. Die Widmung erfolgte 2005 gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG).

Der Straßenname wird geändert in „Axel-Wohlschläger-Weg“ und aufgrund geänderter örtlicher Gegebenheiten in der Länge von bisher 0,150 km auf 0,223 km erweitert. Die Straße liegt auf dem Flurstück 447 (teilweise) der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss-Nr. 03/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 04/2025

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsbereich des Standesamtes zwischen den Gemeinde Krostitz und Löbnitz vom 05.07.2013 zum 01.03.2025.

Der Beschluss-Nr. 04/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 05/2025

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister Herrn Hoffmann mit Vertragsverhandlungen zur Übergabe des Standesamtes der Gemeinde Löbnitz an die Stadt Delitzsch ab 01.01.2026, sowie mit Vertragsverhandlungen für eine Zweckvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsbereich Standesamt ab dem 01.03.2025 bis zur endgültigen Übergabe an die Stadt Delitzsch.

Der Beschluss-Nr. 05/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 06/2025

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2024 wurde kurzfristig die erneute Verlängerung der optionalen Übergangsregelungen bezüglich des Umstiegs auf die Neuregelungen des § 2b UStG in die Diskussion aufgenommen. Der Beschluss über das Jahressteuergesetz wurde am 22.12.2024 im Bundesrat gefasst.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung an den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22a UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben: Hiermit erklärt die Gemeinde Löbnitz, dass entsprechend des Jahressteuergesetzes 2024 und § 27 Abs. 22a UStG für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2027 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG zur Anwendung kommen soll.“

Die Optionserklärung wird somit verlängert.

Der Beschluss-Nr. 06/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 07/2025:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Stellenbeschreibung und -bewertung sowie Eingruppierung von Beschäftigten der Gemeinde Löbnitz nach TVöD zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf 9.200,00 EUR brutto.

Der Beschluss-Nr. 07/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

1.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass ab 01.02.2025 Frau Repp als Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt eingestellt wird. Frau Schrei (Ordnungsamt der Gemeinde Löbnitz) wird als Vertretung eingearbeitet.

2.

Der Bürgermeister informierte zum Stand der Flurneueordnung. Die Hofraumverordnung endet am 31.12.2025.

3.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass es Probleme mit der Aufstellung der Wahlwerbung (Wesselmannaufsteller) in Reibitz im Kreuzungsbereich und an der Kegelbahn Löbnitz gibt. Die beiden Standorte beeinträchtigen den Straßenverkehr. Mit den jeweiligen Parteien wurde bereits Kontakt aufgenommen, damit die Wahlwerbung an den zugewiesenen Standorten aufgestellt wird.

4.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass am 10.02.2025 die nächste Ratssitzung geplant ist. Dabei sollen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ausgewertet werden. Die Auslage des neuen Entwurfes ist für Anfang März geplant. Die Veröffentlichung zur Auslage des Entwurfs erfolgt in der Februar-Ausgabe des Amtsblattes.

5.

Der Bürgermeister zeigte dem Gemeinderat anhand Fotos den Zustand des Weges von der Fährstraße zur Schleuse. Dieser Weg weist viele Schlaglöcher auf und der Deichfuß wird zerfahren. Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde. Die Gemeinde wurde von der Landestalsperrenverwaltung aufgefordert, die Straßenschäden zu beseitigen.

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung wurden folgende

Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlage 08/2025.

Der Beschluss-Nr. 08/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

Beschlussvorlage 09/2025:

Der Beschluss-Nr. 09/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

In der letzten Gemeinderatssitzung am 10.02.2025 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 3.1. Beschluss - Auftragsvergabe Wegebauarbeiten zur Instandsetzung Weg am Muldedamm
 - 3.2. Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für das Bauvorhaben Neubau und Aufstellung von 4 Tiny-House-Pods als verfahrensfreie Nebenanlagen in Löbnitz
 - 3.3. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
 - 4.1. Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
 - 4.2. Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

4.3. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

5. Beratung und Beschlussfassung zum Vertragsabschluss des Leasingvertrages für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Bürgerfragestunde
8. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025

Nichtöffentlicher Teil:

9. Sonstiges
10. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Es wurden von den einzelnen Fraktionen die Anträge gestellt, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zu streichen. Dieser Tagesordnungspunkt sollte noch einmal in den Ausschüssen vorberaten werden.

Die geänderte Tagesordnung (ohne Tagesordnungspunkt 4) wurde einstimmig bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:**3.1.****Beschlussvorlage 10/2025**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Wegebauarbeiten zur Instandsetzung Weg am Muldedamm an die Firma Bickhardt Bau SE, Speicherstraße 6, 06526 Sangerhausen, aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 31.01.2025 zu einem Bruttopreis von 8.321,08 €.

Der Beschluss-Nr. 10/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

3.2.**Beschlussvorlage 11/2025**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für das Bauvorhaben Neubau und Aufstellung von 4 Tiny-House-Pods als verfahrensfreie Nebenanlagen auf einem Grundstück ohne Hauptanlage im „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ mit teilweiser Überschreitung der vorgesehenen Baugrenzen.

Der Beschluss-Nr. 11/2025 wurde einstimmig abgelehnt (0:14:0).

3.3.**Beschlussvorlage 12/2025**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses in Löbnitz.

Der Beschluss-Nr. 12/2025 wurde einstimmig gefasst (14:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel.

Zum Tagesordnungspunkt 5:**Beschlussvorlage 16/2025**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss des Leasingvertrages für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters mit dem Autohaus Kühne GmbH, Bad Düben.

Der Beschluss-Nr. 16/2025 wurde mehrheitlich gefasst (11:3:0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:**1.**

Der Bürgermeister übergab das Wort an Frau Repp, welche sich den Gästen und dem Gemeinderat vorstellte. Frau Repp ist die neue Sachbearbeiterin im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Löbnitz. Der Bürgermeister informierte darüber, dass das ehemalige Trauzimmer des Standesamtes Löbnitz umgebaut werden soll. Das Bürgerbüro soll barrierefrei zugänglich sein.

2.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass im Zschernweg die Elektromasten zurückgebaut werden.

3.

Der Bürgermeister informierte zum Stand Glasfaserausbau in der Gemeinde Löbnitz.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung**Bezeichnung der Straße:**

bisheriger Bezeichnung der Straße: „Strandstraße“

neue Bezeichnung der Straße: „Axel-Wohlschläger-Weg“

Beschreibung des Anfangspunktes:

Rundweg Seelhausener See

Beschreibung des Endpunktes:

Straße „Anbindung Industriegebiet an S 12“

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:

mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

5.1 Die Straße wird bereits als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Dies bisher mit dem Namen „Strandstraße“ und einer Länge von 0,150 km. Aufgrund einer Doppelbenennung in den Ortsteilen Löbnitz und Sausedlitz bestand das Erfordernis der Namensänderung. Neuer Name der

Ortsstraße in Löbnitz ist „Axel-Wohlschläger-Weg“.

Durch die im letzten Jahr bauliche Änderung der Trassenführung des Radrundweges um den Seelhausener See, wird die Straße mit dieser Korrektur bis an die neue Einmündung des Rundweges gewidmet, nunmehr mit einer Länge von 0,223 km. Die Straße verläuft auf dem Flurstück 447 (teilweise) der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.



D. Hoffmann
Bürgermeister



RAPIS Umwelt

Kartenauszug aus RAPIS vom 25.10.2024



Informationen der Gemeindeverwaltung

Wichtige Hinweise zum Standesamt Löbnitz

Das Standesamt der Gemeinde Löbnitz ist ab 01.03.2025 nicht mehr besetzt, dennoch werden alle standesamtlichen Aufgaben bis zum 31.12.2025 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz abgearbeitet.

Folgende standesamtliche Angelegenheiten können **nur nach telefonischer Terminabsprache** in der Gemeinde Löbnitz erledigt werden:

- Kirchenaustritte
- Vaterschaftsanerkennungen
- Geburtsbeurkundungen
- Anmeldung Eheschließung (keine Eheschließung mehr in Löbnitz möglich)
- Sterbefallbeurkundungen
- Namensklärungen
- Anforderung von Urkunden

Löbnitz, den 18.02.2025



D. Hoffmann
Bürgermeister

Neue Kollegin im Einwohnermeldeamt



Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine neue Kollegin in unserem Team der Gemeindeverwaltung Löbnitz begrüßen dürfen. Frau Ines Repp ist seit dem 1. Februar 2025 im Einwohnermeldeamt tätig.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Informationen und Mitteilungen

Abdruck

Landkreis Nordsachsen



Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung

AZ: 220-8461.26-N42/LNF

Ländliche Neuordnung: Tiefensee 1
Stadt: Bad Düben und
Gemeinde: Löbnitz
Verfahrens- Nr.: N42/LNF

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Stadt Bad Düben und der Gemeinde Löbnitz wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Tiefensee Flur 4	das Flurstück 14/1
von der Gemarkung Löbnitz Flur 6	das Flurstück 2
von der Gemarkung Löbnitz Flur 8	das Flurstück 8/2.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständiger Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Eilenburg, den 24. Januar 2025

gez.:
Hindemith
Sachgebietsleiter

DS

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen 2025

10.02.2025, Bad Dübener: Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwas- serschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftli- chen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenver- waltung im Landkreis Nordsachsen 2025

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener führt im Jahr 2025 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz, Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2025
- Polder Löbnitz – Deichmahd der derzeit vorhandenen Polderdeiche, Ausführung Juli – November 2025
- Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung
Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:
- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite – gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübener selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Bei Bedarf wird außerdem die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in geeigneter Weise (Spritz- oder Absaugverfahren) an betroffenen Bäumen durchgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübener unter der Telefonnummer 034243 333 00 zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener gewährleistet sein muss.

Durch die Flussmeisterei Bad Dübener wird auf das Sächsische Wassergesetz § 24 (Ufer und Gewässerrandstreifen) Absatz 1 bis 3 hingewiesen.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Weiser
Flussmeister

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2789

Dorfgeschichte(n) sichtbar machen – Kleinprojektwettbewerb Delitzscher Land 2025



Jedes Dorf hat seine Geschichten – nun ist die Gelegenheit, sie lebendig werden zu lassen! Unter dem Motto „Dorfgeschichte(n) sichtbar machen“ startet der Kleinprojektwettbewerb Delitzscher Land 2025 und ruft engagierte Menschen, Vereine und Initiativen dazu auf, kreative Projekte zur Geschichte und Tradition ihrer Orte einzureichen. Von Filmprojekten über Ausstellungen bis hin zu Podcasts – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Mit Preisgeldern zwischen 800 und 3.000 Euro werden die besten Ideen ausgezeichnet. Ein besonderes Highlight: Der Jugendsonderpreis in Höhe von 3.000 Euro richtet sich gezielt an junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren, die gemeinsam ein eigenes Projekt umsetzen möchten.

Bis zum 11.04.2025 können sich Vereine und Initiativen aus den Ortsteilen von Delitzsch, Jesewitz, Krostitz, Löbnitz, Rackwitz, Schkeuditz, Schönwölkau, Taucha, Wiedemar und Zschepplin mit ihren Projektideen bewerben.

Der Wettbewerb wird vom Delitzscher Land e.V. organisiert und aus EU-Fördermitteln des LEADER-Programms finanziert.

Weitere Informationen gibt es auf www.delitzscherland.de oder telefonisch unter 034202 35471.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Löbnitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am Freitag, den 14. März 2025 um 18.00 Uhr im Vereinsraum der Gaststätte „Eichenast“ in Löbnitz** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Löbnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers für das Jahr 2024
3. Bericht des Kassenführers für das Jahr 2024
4. Diskussion und Beschlussfassung: Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für die Geschäftsjahre 2024
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Jagdpachtverwendung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Schlusswort des Vorsitzenden (anschließend gemeinsames Abendessen)

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung hat bis einschließlich 10.03.2025 bei Frau Erika Bauer unter der Tel.-Nr.: 034208-745 20 in der Zeit von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr zu erfolgen.

Vielen Dank dafür.

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch ihr volljähriges Kind, ihren Ehegatten, einem Elternteil, welche mit schriftlicher Vollmacht versehen sein müssen, vertreten lassen.

Löbnitz, den 17. Februar 2025

gez. Ronneburg
Jagdvorsteher

Informationen aus den Nachbargemeinden

KOSTENFREI FÜR ALLE

Landkreis Nordsachsen

GESUNDHEIT BEGINNT MIT WISSEN

PUPPENTHEATER
16.00 Uhr

Workshops und Vorträge

Mitmachaktionen für Groß und Klein

Gesundheitscheck und Impfberatung

Informations- und Beratungsstände

Entspannungs- und Sportkurse




Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TAG DES GESUNDHEITSAMTES
18.03.2025 - 14:00 bis 18:00 Uhr
Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a

Vereinsnachrichten

Feuerwehrförderverein Löbnitz e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 11.04.2025, 19.30 Uhr

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2024
4. Abschluss Haushaltsplan 2024
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Vereinstätigkeit 2025
7. Haushaltsplan 2025
8. Allgemeines
9. Abstimmung Beitragserhöhung
10. Trucktreffen

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

S. Punke
Vorsitzender

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

Rufnummer 116 117 (www.116117.de)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>)

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage:

09.00 – 19.00 Uhr

Tel. 034 202 / 767-0

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Telefax: 0341 / 2349 3299,

Formular: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage:

09.00 – 19.00 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig

Tel. 0341 / 9726 242

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/kinderklinik>

Apotheken-Notdienst

farma-plus Apotheke, Zschemweg 1, Löbnitz, Tel. 034208/78083

am Montag, dem 17.03.2025

von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst)

Kfz-Technik

Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO

täglich im Zschemweg 1, Löbnitz

Schiedsstelle Löbnitz

Sprechstunden des Friedensrichters für Bad Dübener und Löbnitz März 2025

Der Friedensrichter Herr Jens Naujokat steht Ihnen an folgendem Termin im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener zur Verfügung:

Dienstag, den 11.03.2025 | 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ihre Fragen oder Anliegen senden Sie bitte an:
Stadtverwaltung Bad Düben, Schiedsstelle,
Markt 11, 04849 Bad Düben
oder wenden Sie sich an stadt@bad-dueben.de.

Außerdem können Sie für Rückfragen auch gern das Sekretariat unserer Gemeinde kontaktieren.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa.,	01.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Di.,	11.03.	14.00 Uhr	ökum. Seniorenkreis
Sa.,	15.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sa.,	29.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202-52159

Telefax Pfarrbüro: 034202-52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

So.,	02.03.	14.15 Uhr	Sausedlitz, Gottesdienst
So.,	09.03.	09.30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst
Sa.,	15.03.	19.00 Uhr	Löbnitz, Konzert „Karussell“
So.,	23.03.	09.30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter Telefon 0177 3064663, E-Mail: matthias.taatz@t-online.de, Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz



Passionsmusik
Evangelische Kirche
Löbnitz

Donnerstag,
17. April 2025
19:00 Uhr

Musik und Texte zur
Passion

Ausführende:
Kantorei Löbnitz e. V.
und Instrumentalisten

Wir gratulieren

Geburtstage



Herzlichen Glückwunsch



entfernt gemäß DSGVO



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Sindy Gentele

0171 4144051

sindy.gentele@wittich-herzberg.de

Kerstin Zehrt

0171 4844716

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen